



## Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2019

öffentliche Sitzung:

### Bauleitplanung

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Salmanskirchen I FINr. 59/1 - Gemarkung Salmanskirchen" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

##### 3.2. Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.12.2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Salmanskirchen I“ für den Bereich der FINr. 59/1, Gemarkung Salmanskirchen, zu ändern.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 14.01.2019 bis 14.02.2019). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

##### Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

In diesem Verfahrensgang wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

##### Beschluss:

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Salmanskirchen I“ (FINr. 59/1) in der Fassung vom 06.12.2018 als Satzung beschlossen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Salmanskirchen I“ weiterhin Gültigkeit.

##### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner  
gez. Wimmer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Ampfing, 19.03.2019  
i.A.

